STADT MÖSSINGEN
NEUBAU KINDERTAGESSTÄTTE HINTER HÖFEN
NICHTOFFENER WETTBEWERB RPW

AUSLOBUNGSTEXT 24.10.2018

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

A 1 ANLASS, ZWECK UND GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

A 2 AUSLOBER UND BETREUER

A 3 WETTBEWERBSART

A 4 ZULASSUNGSBEREICH

A 5 BEWERBUNG, WETTBEWERBSTEILNEHMER

A 6 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFUNG

A 7 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

A 8 WETTBEWERBSLEISTUNGEN UND KENNZEICHNUNG

A 9 ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

A 10 PREISE UND ANERKENNUNGEN

A 11 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

A 12 WEITERE BEARBEITUNG UND URHEBERRECHT

A 13 TERMINE

TEIL B AUFGABENBESCHREIBUNG

B 1 PORTRAIT DER STADT MÖSSINGEN

B 2 DER PLANBEREICH UND SEIN UMFELD

B 3 STÄDTEBAULICHE VORGABEN

B 4 ENTWURFSAUFGABE FÜR DIE KITA HINTER HÖFEN

TEILC ANLAGEN

TEIL A ALLGEMEINE WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Durchführung dieses EU weiten Verhandlungsverfahrens mit vorgelagertem nichtoffenen Planungswettbewerb – im weiteren **Wettbewerb** genannt - liegt die Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31. Januar 2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist.
Die Auslobung ist für den Auslober, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.
An der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer **2018-X-XXX** registriert.

A 1 ANLASS, ZWECK UND GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Bauwerksplanung und die Freianlagenplanung für den Neubau Kindertagesstätte Hinter Höfen in Mössingen auf den Grundstücken Flurstücknummer 3602/1 und 3603 sowie die Neuordnung der verschiedenen Bereiche und Funktionen auf dem Gelände.

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

A 2 AUSLOBER UND BETREUER

Auslober ist:

Stadtverwaltung Mössingen
Freiherr-vom-Stein-Straße 20
72116 Mössingen

vertreten durch:
Herrn Bürgermeister Martin Gönner

Ansprechpartnerin ist:

Frau Brigitte Abrell
Sachgebietsleitung Hochbau;
Stadtverwaltung Mössingen
Freiherr-vom-Stein-Straße 20
72116 Mössingen

Betreuer und Vorprüfer ist:

Verfahrensmanagement + Architektur
Schäferbergweg 11, 71069 Sindelfingen
Tel.: 07031 / 382575, Fax: 07031 / 382595,
architekt@borchers.org

vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Architekt Wilfried Borchers

A 3 WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird als EU weites Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem nichtoffenen anonymen Planungswettbewerb gemäß § 17 Abs. 5 VgV i.V.m.§ 78 VgV durchgeführt.

Der vorgelagerte Planungswettbewerb und das anschließende Verhandlungsverfahren sind zwei getrennte, nacheinander durchzuführende Verfahren. Der Planungswettbewerb dient zur Generierung von Lösungen und ist nicht gleichzusetzen mit der Beauftragung von Planungsleistungen. Die Beauftragung erfolgt nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

A 4 ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

A 5 BEWERBUNG WETTBEWERBSTEILNEHMER

A 5.1 TEILNAHMEBERECHTIGTE

Als Teilnehmer sind **Arbeitsgemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten** zugelassen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn Sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt zu führen.
Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem müssen der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der oder die Verfasser der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen.
Ist in dem Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die entsprechende fachliche Anforderung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG - „Berufsanerkennungsrichtlinie“ - gewährleistet ist.
Mehrfachbeteiligungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Sachverständige, Fachplaner, Berater müssen die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen.
Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Die Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmer begrenzt, davon hat der Auslober die vier unten genannten Arbeitsgemeinschaften als Teilnehmer gesetzt.

- Arge D `Inka Scheible Hofmann, Architekten BDA mit Glück Landschaftsarchitektur
- Se arch; Architekten BDA mit Kober Landschaftsarchitektur
- PIA, Architekten GmbH mit Holger Lulay Freier Landschaftsarchitekt
- Kamm Architekten mit g2 Landschaftsarchitekten

A 5.2 BEWERBUNG, BEWERBUNGSFRIST (SUBMISSIONSTERMIN)

Teilnahmeberechtigte können sich vom Tage der EU-Bekanntmachung an um eine Teilnahme am Wettbewerb beim Auslober bewerben. Die Bewerbungen sind mit einem formlosen Anschreiben mit Angaben des Bewerbers (Bezeichnung, Name und Adresse der Firma) in **Papierform**, in deutscher Sprache und ungebunden bis zum **Freitag, dem 23.11.2018 bis 15:00** Uhr bei der Stadtverwaltung Mössingen, Baudezernat, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen abzugeben. Dies gilt auch für Bewerbungen, die mit der Post oder anderen Zustellern versandt werden. Der Abgabetermin ist als endgültiger Termin (Submissionstermin) festgesetzt, nach diesem Termin eingehende Bewerbungen sind zum Verfahren nicht zugelassen.
Jeder Bewerber hat seine Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen, die Bewerbung und Teilnahme erfolgen auf eigene Verantwortung. Die Bewerbung ist in einem verschlossenem, ausreichend frankierten Umschlag maximal DIN B4 zu versenden. Der federführende Verfasser oder bevollmächtigte Vertreter unterzeichnet das Bewerbungsformular mit den Eigenerklärungen.

Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Alle Bewerber, ob Teilnehmer oder Ausgeschiedene werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens über das Ergebnis informiert.

A 5.3 ZULASSUNG ZUM AUSWAHLVERFAHREN

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulassungskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der vom Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung.

Zwingende Zulassungskriterien

- Fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerbererklärung mit den entsprechenden Eigenerklärungen und mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift des federführenden Teilnahmeberechtigten.

Mit der Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – sind die Bewerber für die qualitative Auswahl zugelassen.

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, müssen die unter A 5.4 und A 5.5 beschriebenen Unterlagen für das Auswahlverfahren vorlegt werden.

A 5.4 AUSWAHLVERFAHREN

Den Nachweis der fachlichen **Eignung und Kompetenz** erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen.
Jedes Projektblatt darf nur ein Projekt enthalten, jedes Projekt darf nur einmal verwendet werden. Als Nachweis für ein weiteres Projektblatt ist ein bereits verwendetes Projekt ausgeschlossen. Die Fertigstellungs-, Auszeichnungs- und Wettbewerbstermine der Referenzen **dürfen nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.**

Die Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird von dem Verfahrensbetreuer in Zusammenarbeit mit dem Auslober und einer vom Auslober unabhängigen Person durchgeführt. Bei vollständiger Erfüllung der formalen- und Eignungskriterien sind die Bewerber als Teilnehmer des ausgelobten Wettbewerbs qualifiziert. Qualifizieren sich mehr als 11 Bewerber, entscheidet das Los. Die Auslosung erfolgt durch die oben genannte unabhängige Person.

A 5.5 PROJEKTBLÄTTER

A 5.5.1 PROJEKTBLATT P 1

Nachweis (Foto) eines eigenen oder einer maßgebenden Mitwirkung an einem frei gewählten realisierten und mit einem Preis ausgezeichneten oder auf andere Art herausgehobenen Projektes. Als Nachweis werden alle üblichen Architekturpreise wie beispielsweise Hugo-Häring-Preis, Bonatzpreis, Auszeichnung Beispielhaftes Bauen, Städtebaupreis, Teilnahme am Tag der Architektur und andere Anerkennungen oder Zertifikate gewertet.

Darstellung auf maximal **2 DIN-A-4-Seiten** mit folgenden Erläuterungen bzw. Nachweisen:
Art der Auszeichnung (Kopie der Auszeichnungsurkunde)
Datum der Auszeichnung
Verfasser des ausgezeichneten Werks (oder vom Verfasser bestätigter Nachweis der maßgeblichen Mitwirkung).

A 5.5.2 PROJEKTBLATT P 2

Nachweis einer Teilnahme an einem Wettbewerbsverfahren (GRW, RAW, RPW oder Planungskonkurrenz) bzw. Nachweis einer maßgebenden Mitwirkung mit Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Darstellung auf maximal **2 DIN-A-4-Seiten** mit folgenden Angaben bzw. Nachweisen:
Wettbewerbsaufgabe
Auslober
Wettbewerbsart und ggf. Wettbewerbserfolg
Datum des Wettbewerbs
Verfasser des Wettbewerbs (oder vom Verfasser bestätigter Nachweis der maßgeblichen Mitwirkung).

A 5.5.3 PROJEKTBLATT P 3

Nachweis eines eigenen realisierten Projektes entsprechend der Komplexität und der Größe der Wettbewerbsaufgabe durch Abbildungen des fertig gestellten Projekts und Erläuterungen.

Darstellung auf maximal **2 DIN-A-4-Seiten** mit Angaben bzw. Nachweis zu:
Bezeichnung des Objekts
Auftraggeber
Urheber (= Name des Bewerbers),
Jahr der Fertigstellung,
bearbeitete Leistungsphasen nach § 34 HOAI,

A 5.6 VOLLSTÄNDIGKEIT DER BEWERBUNG

Die Bewerber bewerben sich in eigener Verantwortung, das bezieht sich auch auf die Vollständigkeit der Bewerbung. Eine Bewerbung ist dann vollständig, wenn das **Formular der Bewerbererklärung** vollständig ausgefüllt und unterschrieben ist und wenn **alle drei geforderten Projektblätter** mit den oben genannten Angaben der Bewerbererklärung beigefügt sind.
Bei der Prüfung der Bewerbungen werden keine eventuell fehlenden Unterlagen nachgefordert. Es werden auch keine Nachforschungen bezüglich der Angaben der Bewerber in den Projektblättern angestellt. Das bedeutet, dass der Bewerber allein für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich ist.

A 6 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE UND VORPRÜFUNG

A 6.1 FACHPREISRICHTER

- Herr Prof. Dipl.-Ing. Hellmut Raff; Freier Architekt — Tübingen
- Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Riehle; Freier Architekt + Stadtplaner — Reutlingen
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Sebastian Zoeppritz, Freier Architekt + Stadtplaner — Stuttgart
- Herr Prof. Dipl.-Ing. Arno Lederer; Freier Architekt — Stuttgart
- Frau Dipl.-Ing. Edith Schütze, Freie Landschaftsarchitektin — Freiburg
- Herr Dipl.-Ing. Bernd Zimmermann, Freier Architekt — Ludwigsburg
- Herr Dipl.-Ing. Martin Gönner; Architekt, Baubürgermeister — Mössingen

A 6.2 STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER

- Herr Dipl.-Ing. Marc Oei; Freier Architekt — Stuttgart
- Frau Dipl.-Ing. Irene Burkhardt Freie Landschaftsarchitektin — München

A 6.3 SACHPREISRICHTER — STELLVERTRETER

- Oberbürgermeister Michael Bulander
- Herr Bernd Müller, Stadtrat — Herr Gottlob Heller, Stadtrat
- Frau Stefanie Schuchmann, Stadträtin — Herr Konrad Hauser, Stadtrat
- Herr Dr. Peter Bär, Stadtrat — Herr Dr. Andreas Gammel, Stadtrat
- Herr R. Hägele, Pädagogische Fachberatung

A 6.4 SACHVERSTÄNDIGE BERATER (OHNE STIMMRECHT)

- Stadtrat/Stadträtin Grüne
- Stadtrat/Stadträtin UB
- Fachbereichsleitung FB 1; Frau H. Bernhard
- Leitung der Kindertageseinrichtung; Frau G. Keinath
- Sachgebietsleitung Stadtplanung; Frau M. Rienhardt
- Sachgebietsleitung Hochbau; Frau B. Abrell

A 6.5 VORPRÜFUNG

- Herr Dipl.-Ing. Wilfried Borchers, Architekt — Sindelfingen

Der Auslober behält sich vor, weitere Sachverständige, Berater zu benennen.
Weitere Gäste können vom Preisgericht zur Teilnahme an den Sitzungen zugelassen werden.

A 7 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Die Planungsbüros erhalten folgende Unterlagen als PDF-, DWG- oder Word-Datei:

- Auslobungstext Teil A und Teil B
- Anlagen Teil C der Auslobung
- Formblatt Verfassererklärung
- Modellgutschein für die Abholung der Modellgrundplatte

Die ausgegebenen Unterlagen können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzung der ausgegebenen Unterlagen darf nur zur Bearbeitung dieses Wettbewerbs erfolgen.

A 8 WETTBEWERBSLEISTUNGEN, KENNZEICHNUNG

A 8.1 Präsentationspläne und Modell

- Städtebauliche Idee: Schwarzplan Maßstab 1:1000

- Lageplan im Maßstab 1:500
  Darstellung der Baukörper mit Dachaufsicht, Dachformen und Gebäude- und Geländehöhen sowie der Freiflächengestaltung

- Modell im Maßstab 1:500
  Auf der vorgegebenen Modellgrundplatte mit der Darstellung des Neubaus.

- Grundrisse, Schnitte und Ansichten für das Gebäude im Maßstab 1:200
  Sämtliche Grundrisse, mindestens 2 Schnitte und alle Ansichten sind darzustellen.
  In den Grundrissen sind die Raumbezeichnungen, die Raumnummer und die Raumgrößen einzutragen.
  Im Erdgrundriss ist der direkte Bezug zur Freiflächen und die gesamte Freiflächengestaltung Höhenangaben NN darzustellen.
  In den Schnitten ist sowohl das alte als auch ggf. das neue Gelände darzustellen.

- Verkleinerung der Präsentationspläne, farbig, DIN A 3

- Erläuterungen, auf den Plänen erläuternde Texte und Skizzen sowie ein Erläuterungsbericht in Papierform DIN A 4 zum städtebaulichen, architektonischen, freiraumplanerischen Konzept, zur Erschließung, zu Konstruktion und Materialien, zum Heizungs- und Lüftungskonzept und zur Ökologie. Die Erläuterungen sollen über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags informieren und können daher in Form von Texten, Skizzen, Perspektiven, Grafiken, Modellfotos und sonstigen Darstellungen auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt.
  Computer-Animationen und aufwändige Visualisierungen sind unzulässig und werden abgehängt. Der Auslober wünscht sich möglichst präzise Angaben zur Materialität im Innenraum.

  Sämtliche Präsentationspläne (maximal 4 Pläne **gerollt**) sind in DIN A 1 Hochformat einzureichen.

A 8.2 Vorprüfungsunterlagen

- Für die Vorprüfung ist ein zusätzlicher **gefalteter kompletter** Plansatz einzureichen.

- Berechnungsblätter mit folgenden Nachweisen, Raumprogrammflächen NUF, VF, BGF, BRI und der Hüllflächen (DF, BF, WF) sowie Einzelnachweise und Zusammenfassungen der Ergebnisse, Berechnungsskizzen mit Maßangaben und Berechnungshinweisen. Für die Vorprüfung müssen die Berechnungen nachprüfbar vorgelegt werden, Summenergebnisse sind nicht ausreichend.

- Verfassererklärung auf dem gelieferten Formblatt, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Verfassererklärung“.

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

- Alle Unterlagen sind zusätzlich in digitaler Form zu liefern: Pläne in PDF-Format mit maximal 10 MB und für die Dokumentation in JPG-Format bzw. Texte in Word-Format Bild-Dateien der Präsentationspläne, farbig, 300 dpi im Originalformat, JPG/PDF für die Vorprüfung auf einem Datenträger (bitte nicht per Email an die Vorprüfung).

A 8.3 Kennzeichnung

Sämtliche eingereichten Unterlagen (auch die Verfassererklärung) sind in allen Stücken nur durch eine Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss jeweils in der oberen rechten Ecke angebracht und 1 cm hoch und 6 cm lang sein. Sie muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen, aufeinanderfolgende Ziffern wie 1234… sind nicht zugelassen.

A 9 ZULASSUNG UND BEURTEILUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

A 9.1 ZULASSUNG DER WETTBEWERBSARBEITEN

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingemäß eingegangen sind,
- den formalen Bedingungen der Auslobung Teil A entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen.

Teil B enthält keine bindenden Vorgaben.

A 9.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden. (Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar

- städtebauliche und freiräumliche Qualität
- architektonische und gestalterische Qualität des Innen- und Außenraums
- Erfüllung des Raumprogramms, der funktionalen Anforderungen und des pädagogischen Konzepts
- Aussagen zu Ökologie und Umweltverträglichkeit
- Realisierungskonzept (Maßnahmen zur Sicherung des Betriebs während der Ausführung)
- Wirtschaftlichkeit (anhand von Kenn- und Planungsdaten, BGF / NF; BRI/BGF; GRZ; GFZ), Investitions- und Folgekosten sowie Investitionskostenrahmen

A 10 PREISE UND ANERKENNUNGEN

Der Auslober stellt für die Preise und Anerkennungen einen Betrag von brutto 35.000,00 EURO (inkl. MwSt. 19 %) zur Verfügung.

Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

Erster Preis	13.000,00 EURO brutto
Zweiter Preis	9.000,00 EURO brutto
Dritter Preis	7.000,00 EURO brutto
2 Anerkennungen von insgesamt	6.000,00 EURO brutto

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Wettbewerbssumme anders aufteilen.

A 11 ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Der Auslober teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbs unverzüglich mit und macht es öffentlich bekannt. Mit der Bekanntgabe ist der Wettbewerb abgeschlossen.

A 12 WEITERE BEARBEITUNG UND URHEBERRECHT

A 12.1 WEITERE BEARBEITUNG, URHEBERRECHT

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und den Ergebnissen des Vergabeverfahrens – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung für den Neubau der KITA Hinter Höfen übertragen.

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch RPW § 8 geregelt.

A 12.2 NACHPRÜFUNG

Wettbewerbsteilnehmer können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren beim Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Darüber hinaus können sich Wettbewerbsteilnehmer an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht (innerhalb von 10 Tagen) beim Auslober Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 17, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-4049, -4065, -3112
Telefax: 0721 926-3985
Email: vergabekammer@rpk.bwl.de
Internet: http://www.rp-karlsruhe.de/

A 13 TERMINE

A 13.1 ALLGEMEINE TERMINÜBERSICHT

- Preisrichter-Vorbesprechung um 9:00 Uhr am 17.10.2018
- Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union 22.10.2018
- Information der Bewerber über Teilnahme bzw. Ausscheiden 03.12.2018
- Versand der Auslobung und der Wettbewerbsunterlagen 03.12.2018
- Rückfragen (schriftlich, vorzugsweise Mail) bis zum 10.12.2018
- **Rückfragenkolloquium** zur Erörterung der Aufgabe und der Rückfragen 11.12.2018
  Die Anwesenheit beim Rückfragenkolloquium wird dringend empfohlen.
  - Interne Vorbesprechung des Preisgerichts mit Beratern um 09.00 Uhr
  - Beginn des Rückfragenkolloquiums mit den Teilnehmern ab 10.00 Uhr
  - Besichtigung des Planungsgebiets im Anschluss ab 11.30 Uhr
- Rückfragenbeantwortung bis zum 18.12.2018
  Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums und die Antworten zu den Rückfragen werden Bestandteil der Auslobung.
- Abgabe der Wettbewerbsarbeit 19.02.2019
- Abgabe des Modells 26.02.2019
- Preisgerichtssitzung 12.03.2019

A 13:2 ABGABEMODALITÄTEN

Die Arbeiten sind zu den angegebenen Terminen (Pläne, sonstige Unterlagen 19.02.2019, Modell 26.02.2019) jeweils bis 16:00 Uhr im Büro der Vorprüfung Schäferbergweg 11, 71069 Sindelfingen abzugeben. Dies gilt auch für Arbeiten, die mit der Post oder anderen Zustellern versandt werden.

Der Abgabetermin ist in Abweichung zur RPW als endgültiger Termin **(Submissionstermin)** festgesetzt, nach diesem Termin eingehende Arbeiten sind von der Beurteilung ausgeschlossen.

A 13.3 BEKANNTMACHUNG UND AUSSTELLUNG DER ERGEBNISSE

Das Ergebnis wird den Preisträgern im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mitgeteilt. Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. (Ausstellungseröffnung voraussichtlich am 15.03.2019 in Mössingen, 11:00 Uhr, Dauer 1 Woche, Öffnungszeiten werden noch veröffentlicht).

A 13.4 ABHOLUNG DER NICHT PRÄMIERTEN ARBEITEN

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Nicht prämierte Arbeiten sollen vom 18.03.2019 bis 22.03.2019 von den Büros abgeholt werden. Nicht abgeholte Arbeiten werden vernichtet.

TEIL B AUFGABENBESCHREIBUNG

B 1 PORTRAIT DER STADT MÖSSINGEN

Mössingen ist eine Große Kreisstadt im Landkreis Tübingen am Fuß der mittleren Schwäbischen Alb, rund 15 Kilometer südlich der Universitätsstadt Tübingen. Sie gehört zur Region Neckar-Alb und zur Randzone der europäischen Metropolregion Stuttgart. Die Stadt erfüllt vor allem die Funktionen Wohnen und Versorgung im südlichen Einzugsgebiet des Verdichtungsraums Mittlerer Neckar.

Die Stadt Mössingen besteht aus der Kernstadt Mössingen und den fünf Stadtteilen Bästenhardt, Öschingen, Belsen, Talheim und Bad Sebastiansweiler.

Motor der Wirtschaft war lange Zeit die Textilindustrie. Ausschlaggebend war die Lage an der Steinlach als Vorfluter und für die Stromgewinnung. Einer der Hauptarbeitgeber war die PAUSA AG, eine Stoffdruckerei, die 1871 als „Mechanische Buntweberei Hummel“ gegründet, 1919 in PAUSA AG umbenannt und 2004 stillgelegt wurde. An zweiter Stelle stehen Holz und Metall verarbeitende Industrie. Eine Maschinenfabrik hat sich bereits Ende der 1960er-Jahre im Westen der Stadt angesiedelt.
Der aktuelle wirtschaftliche Schwerpunkt liegt im Bereich Handel und Dienstleistungen. Am Rand der Kernstadt haben sich zahlreiche Betriebe des großflächigen Einzelhandels angesiedelt. Aber auch der Einzelhandel hat eine große Bedeutung.
Mössingen ist ein wichtiger regionaler Bildungsstandort mit einem breit gefächerten Angebot an allgemeinbildenden Schulen und Weiterbildungseinrichtungen.

B 2 DER PLANBEREICH UND SEIN UMFELD

Das Wettbewerbsgrundstück liegt im Norden der Stadt Mössingen. Das Plangebiet befindet sich auf den stadteigenen Grundstücken mit den Flurstücken Nr. 3602/1 und 3603 an der Ecke Reußensteinstraße / Heuweg. Es hat insgesamt eine Größe von ca. 3.770,- m². Auf dem Flurstück Nr. 3603 (ca. 2.586,- m²) befindet sich aktuell der bestehende Kindergarten (Hauptgebäude und Nebengebäude) mit Außenspielgelände.

Auf dem Flurstück Nr. 3602/1 (ca. 1.184,- m²) ist der öffentliche Spielplatz. Weiterhin befindet sich in der nordöstlichen Grundstücksecke ein Trafogebäude, dass verlegt werden kann.

Beide Flurstücke werden für die Planungsaufgabe zusammengelegt. Die bestehenden Einrichtungen können ausnahmslos zurückgebaut bzw. verlegt werden. Der Neubau der Kindertagesstätte und die Neuanlage einer öffentlichen Grünfläche, eines öffentlichen Spielplatzes mit Trafostation können neu angeordnet werden.

Das Kindergarten- und Spielplatzgelände verfügt über einen schönen alten Baumbestand. Als zwingend erhaltenswert wird keiner der Bäume/Gehölze eingestuft, sofern möglich wird der Erhalt vorhandener gesunder Großbäume zur Schattenbildung jedoch ausdrücklich begrüßt. Das Gelände ist überwiegend eben. Die Erschließung erfolgt über die Reußensteinstraße und den Heuweg.

Der derzeit von Vereinen genutzte Sportplatz wird langfristig den Anforderungen nicht mehr genügen. Die bauplanungsrechtlichen Konflikte mit der umgebenden Wohnnutzung könnte zur Folge haben, dass die Sportfläche ausgelagert werden muss. Die Fläche bietet sich dann zur Innenentwicklung an.

Auch das gewerblich geprägte Areal zwischen Lichtensteinstraße und Karl-Jaggy-Straße wird mit hoher Wahrscheinlichkeit mittelfristig neu geordnet und im Rahmen der Innenentwicklung neuen Nutzungen zugeführt. Das Umfeld der geplanten Kita wird sich somit deutlich verändern.

B 3 STÄDTEBAULICHE VORGABEN UND ZIELE

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes, für die Planungsaufgabe sind jedoch keine zwingenden Auflagen vorhanden bzw. zu berücksichtigen. Die Grenzabstände zur Nachbarbebauung müssen nach der aktuellen Landesbauordnung ermittelt und eingehalten werden.

Die Ausloberin fordert neben Gestaltungsvorschlägen für die im Raumprogramm benannten Bereiche ein zusammenhängendes Gesamtkonzept für das Gebäude, für die Zugänge und die Abläufe innerhalb und außerhalb des Gebäudes sowie für die Außenbereiche. Die Kindertagesstätte mit ihrem Zugangsbereich soll dazu beitragen, eine eindeutige Adresse auszubilden.

Die Ausformung der Erschließung der KITA muss eine sichere und klare Bring- und Abholsituation gewährleisten.

Die Flächen für den ruhenden Verkehr (PKW, Fahrräder, Buggys, etc.) sind in ausreichender Weise zu berücksichtigen und zu benennen.

B 4 ENTWURFAUFGABE FÜR DIE KITA HINTER HÖFEN

B 4.1 ANLASS UND ZIEL DER PLANUNG

Die Stadt Mössingen unterhält am Standort eine zweigruppige Kindertagesstätte. Das momentane Angebot umfasst unterschiedliche Betreuungskonzepte für Kindergartenkinder. Das Gebäude aus dem Jahre 1971 ist sanierungsbedürftig. Eine Kostengegenüberstellung der beiden Varianten „Abriss-Neubau“ und „Sanierung- Erweiterung“ fiel zugunsten der Neubau-Variante aus, die weiterverfolgt werden soll.
Der Neubau soll Raum für insgesamt fünf Gruppen, statt bislang 2, bieten. Die fünf geplanten Gruppen bestehen aus:

- 1 Gruppe für Kinder von 3-6 Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten mit 25 Plätzen
- 2 Gruppen für Kinder von 3-6 Jahren im Ganztagesbetrieb mit jeweils 20 Plätzen
- 1 Gruppe für Kinder von 1-3 Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten mit 10 Plätzen
- 1 Gruppe für Kinder von 1-3 Jahren im Ganztagesbetrieb mit 10 Plätzen

Insgesamt können somit 85 Kinder in dem Kinderhaus Hinter Höfen betreut und gefördert werden. Bezüglich des pädagogischen Personals muss von ca. 25-28 Mitarbeiter/innen ausgegangen werden, da sich das Team voraussichtlich aus Voll- und Teilzeitkräften zusammensetzten wird. Für die Arbeit mit den Kindern von 3-6 Jahren liegt das offene Konzept zu Grunde. Das offene Konzept gilt jedoch nicht für die Krippengruppen. Die Planungen der neuen Kindertagesstätte unterliegen den Vorschriften und Empfehlungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) und der LBO (Landesbauordnung) in ihrer gültigen Fassung.

B 4.2 IDEE, KONZEPTION UND DARAUS RESULTIERENDE RAUMANFORDERUNGEN

B 4.2.1 DIE GRUNDLAGE: DAS PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Bei der Neugestaltung des Kinderhauses Hinter Höfen stehen „Bewegung“ und „Gesunde Ernährung“ im Vordergrund.
Krippe und Kindergarten sind die ersten Institutionen, die ein Kind in seinem Leben kennenlernt. Das Kind soll Neues entdecken, soziale Erfahrungen machen, seine Persönlichkeit entfalten und sich Kompetenzen und Wissen aneignen. Dafür sind emotionale Sicherheit, Geborgenheit und Fürsorge besonders für die jüngsten Kinder von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund werden die Planungen für das pädagogisches Konzept unterteilt in die Bereiche für Kinder von 3-6 Jahren und für Kinder von 1-3 Jahren.

B 4.2.2 DAS OFFENE KONZEPT FÜR KINDER VON 3-6 JAHREN

Im offenen Konzept sind die Themen und Interessen der Kinder zentral. Wie im Orientierungsplan Baden-Württembergs ausgeführt, geht es darum, was brauchen und möchten die Kinder und wie können sie in ihren Selbstbildungsprozessen unterstützt werden?
Um ein offenes, kindzentriertes Arbeiten in der Kindertageseinrichtung zu ermöglichen, werden nicht nur an die pädagogischen Fachkräfte Anforderungen gestellt, die durch eine neue Strukturierung des Zusammenarbeitens, der Zuständigkeiten und Aufgaben geprägt sind. Auch die entsprechenden räumlichen Bedingungen sind grundlegend für eine gelingende Umsetzung.

RÄUMLICHE ANFORDERUNGEN

Aufbauend auf dem pädagogischen Konzept werden von den Erzieherinnen und pädagogischen Fachkräften folgende Raumanforderungen skizziert:

ERDGESCHOSS:

Ausgehend von einer Betriebsform, die sowohl Ganztagesbetreuung wie auch verlängerte Öffnungszeiten vorsieht, arbeiten die pädagogischen Fachkräfte im Schichtdienst, d.h. zu den Randzeiten am Vormittag und Nachmittag ist nur ein Teil der Fachkräfte anwesend. Das Erdgeschoss ist der öffentliche Bereich der Kindertagesstätte, in dem Eltern und Kinder ankommen, in dem die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt. Um Kindern gerade an den Randzeiten eine Vielfalt zu bieten, sollte das Erdgeschoss, besonders wenn noch nicht alle Fachkräfte anwesend sind, die aktiven Räume zur Verfügung stellen. Ebenso sollten die Küche und der Essbereich für das Frühstück bzw. den Nachmittagsimbiss gut und einfach erreichbar sein. Bei entsprechender Planung kann das Erdgeschoss separat vom Obergeschoss genutzt werden.

DIE KÜCHE:

Eine eigene Küche, die sowohl Frühstück, Mittagessen und Imbiss bereitstellen kann, hat nicht nur für die Kinder und Mitarbeiter/innen einen hohen Wert, sondern ist ein qualitatives Merkmal für die gesamte Kindertageseinrichtung. Wenn Kinder und Eltern zuschauen können, was von einem Koch oder einer Köchin frisch zubereitet wird, die Kinder auch beim Vorbereiten helfen können und durch die personelle Konstanz eines Koches oder Köchin eine Zugehörigkeit erfahren, erhält eine gesunde und bewusste Ernährung einen neuen, ganz selbstverständlichen Stellenwert. Bei der Ausrichtung einer solchen Küche wird unterschieden zwischen Frische- und Mischküche. In einer Mischküche werden frische Lebensmittel und bereits vorbereitete Lebensmittel, wie beispielsweise Nudeln, verarbeitet. In einer reinen Frischeküche dagegen werden alle Speisen (auch die Nudeln) in Eigenproduktion hergestellt. Da eine reine Frischeküche mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden ist, ist sie für den Betrieb in einer Kindertageseinrichtung nicht geeignet. Bei einer Mischküche ist der Grad der verwendeten Lebensmittel, d.h. in welchem Verhältnis Speisen frisch

zubereitet oder dazu gekauft werden, variabel und kann dem Anspruch an eine kindgerechte und gesunde Ernährung angepasst werden.
Zudem wäre es denkbar, dass auch andere Ganztageseinrichtungen von einer Zulieferung profitieren können (An- und Abfahrt).
Auch wenn die Kindertageseinrichtung Hinter Höfen über eine Mischküche verfügt, wird aus Hygieneschutzgründen zusätzlich eine sogenannte „pädagogische Küche“ für das gemeinsame Backen und Kochen mit Kindern und Eltern benötigt. Je nach Planung kann sie einem Teil der Küche, bzw. direkt angegliedert werden.

DETAILLIERTE GEDANKEN ZUR RAUMGESTALTUNG DES ERDGESCHOSSES:

- Der Eingangsbereich mit Windfang und Infobereich für die Eltern ist offen, ausreichend groß und hell zu gestalten und mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten, Sitznischen auszustatten, die einen zwanglosen Austausch ermöglichen.
- Die baurechtlich notwendige Treppe ins Obergeschoss sollte platzsparend eingeplant werden und Bewegung aufnehmen. Eventuell ist unter der Treppe noch Spiel- oder Stauraum möglich.
- Eine auseichend große Garderobe für Kinder und Erwachsene sowie Besucher-WC, Kinder-WC und Personaltoilette mit funktionaler Möblierung.
- Ein Elternzimmer als Aufenthaltsraum für die Eltern in der Eingewöhnungszeit. Eine zusätzliche Ausstattung mit einem Arbeitsplatz für Mitarbeiter/innen bietet so auch die Möglichkeit für Elterngespräche und Besprechungen in Kleinteams.
- Der Essbereich („Kinder-Restaurant“) mit einer Mischküche (s.o.), die ein Zuschauen bei der Zubereitung erlaubt. Er sollte der Anzahl an Kindern gerecht werden, so dass die Kinder über drei Jahren in 2 Etappen essen können. Gleich daneben sollte eine pädagogische Küche angeordnet sein, die ein gemeinsames Zubereiten von Speisen mit Kindern und Eltern erlaubt. Zum Händewaschen, das ständig dazu gehört, muss ein Waschbecken in unmittelbarer Nähe installiert sein.
- Zum Küchenbereich gehören zudem die Hauswirtschaftsräume wie Vorrats- und Lagerräume, die Kühlkammer, die Sanitäranlagen und Umkleideräume für die hauswirtschaftlichen Kräfte.
- Ein im Alltag integrierter Sportraum („Gymnastikhalle“), der licht und hoch geplant ist und durch Schiebeelemente abgeteilt werden kann. Dieser Raum ist so multifunktional z.B. für Elternabende und Veranstaltungen für das ganze Haus nutzbar. Wichtig ist ein angrenzender Materialraum für Sportgeräte, aber auch Stühle etc.)
- Ein großzügiger Sanitärbereich (und Wickelmöglichkeit) mit integriertem Matschbereich
- Das Atelier mit Waschbecken, das großzügig, hell und licht gestaltet sein soll –„Kunst braucht Platz und Licht!“
- Die Holzwerkstatt sollte direkt neben dem Atelier liegen und eine direkte Verbindung haben. Auch hier ist ein Waschbecken notwendig.
- Das Bau- und Konstruktionszimmer als einer der wichtigsten Räume für Kinder, muss großzügig geplant werden, damit auch „raumgreifende“ Konstruktionen möglich sind. Zudem benötigt es tiefe Fensterbänke, um Gebautes oder Kugelbahnen aufzustellen.
- Mindestens zwei Materialräume in der Nähe der „arbeitsintensiven“ Räume Atelier, Holzwerkstatt und Bau- und Konstruktionsbereich müssen mitbedacht werden.
- Ein großes Sandzimmer am Zentrum des Eingangsbereichs, gläsern und transparent geplant, mit Übergang in den Garten wäre wünschenswert, da es einen hohen qualitativen Wert hat.
- Einen separaten Zugang zum Garten mit Schmutzschleuse.
- Alle Funktionsräume sollten mit Einbauschränken, die auch offene Elemente beinhalten, ausgestattet werden. Dadurch können sie multifunktional genutzt werden.
- Überdachte Terrassen als Spielfläche, die auch bei nicht so schönem Wetter nutzbar sind, wären wünschenswert.

DETAILLIERTE GEDANKEN ZUR RAUMGESTALTUNG DES OBERGESCHOSSES:
Im Obergeschoß sind die etwas ruhigeren Räume untergebracht. Hier könnten die Räume mit Einbauschränken mit geschlossenen und offenen Elementen ausgestattet sein. Folgende Raumnutzung ist angedacht:

- Eine Bibliothek mit Schlaf- und Ruhegelegenheiten, die variabel zu nutzen sind (z.B. ausziehbare Podeste). Angrenzend sollte der Sanitärbereich liegen sowie eine Umziehmöglichkeit für die Kinder. Da die Bibliothek auch als Ruheraum dient, sollte aufgrund der Wärmeentwicklung im Sommer auf eine nördliche Ausrichtung oder einen sehr guten Sonnenschutz geachtet werden.
- Der Rollenspiel- bzw. Theaterbereich benötigt ein helles großes Zimmer mit breiten Fensterbänken.
- Ein variabel genutzter Funktionsbereich, der sich je nach den Wünschen der Kinder umgestalten lässt, sollte zudem im Obergeschoss zur Verfügung stehen. Gestaltbar wäre er z.B. als Musikbereich, ein Forscher-/Naturbereich, Handarbeits-/Nähatelier und vielem mehr.
- Ein Vorlesebereich mit Aus- und Einblicken in das Erdgeschoss, so dass die innen liegenden Fensterfronten einen Galeriecharakter erzeugen. Mit Platz für ein Sofa, Kuschelecke, Tisch und Ablageflächen.
- Die Personalräume sollten auch im Obergeschoss sein: Dazu gehört das Leitungsbüro, das Personalzimmer (davon 25-28 Mitarbeiter-/innen ausgegangen werden muss, sollte es sehr großzügig geplant sein), ein Pausenraum, der bei Ganztagesbetrieb notwendig ist sowie noch weitere ungestört nutzbare Arbeitsplätze, um in der Verfügungszeit anstehende Aufgaben wie beispielsweise Beobachtungen zu verschriftlichen, Elterngespräche vorzubereiten und Portfolios zu führen. Wenn möglich sollten die Besprechungsräume nicht nach Süden ausgerichtet sein oder über eine sehr gute Beschattung verfügen. Abschließbare Mitarbeiterschränke müssen in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.
- Sanitäranlagen für Kinder und Erwachsene mit Dusche.
- Ausreichend große Balkone, die als Spielfläche genutzt werden können
- Und nicht zuletzt sollte es einen „bewegten“ Übergang vom Obergeschoss zum Erdgeschoss geben (Rutschen, Rampen etc.). Ebenso einen Übergang zum Garten, ebenfalls mit „Bewegung“ versehen.

B 4.2.3 DIE ARBEIT MIT KINDERN UNTER DREI JAHREN

Kinder im Alter von 1-3 Jahren haben noch ganz andere Bedürfnisse und wären in einem „Offenen Haus“ überfordert. In diesem Alter brauchen sie noch viel mehr die stabile Bindung zu einzelnen bekannten Bezugspersonen, stetig wiederkehrende Abläufe und Rituale und die Geborgenheit in wenigen Räumen. Nur mit dieser Sicherheit können sie nach und nach ihre Umgebung immer selbstständiger erkunden. Die Funktionsbereiche, die für die älteren Kinder in separaten Räumen untergebracht sind, sind in diesem Bereich in den Gruppenräumen installiert und in kleinerem Maßstab angelegt. Bei Kindern unter drei Jahren spielt eine vorbereitete Umgebung, ganz nach ihrem Entwicklungsstand und nach Ihren Interessen eine Bedeutung. Aus diesem Grund ist der Teil der Kita für die Jüngsten separat geplant und muss daher auch räumlich getrennt untergebracht werden. Wichtig ist dennoch eine transparente Verbindung zum „Offenen Haus“, so dass die Übergänge bei einem Wechsel in den Elementarbereich für die Kinder erleichtert werden können.

RÄUMLICHE ANFORDERUNGEN

- Ein separater Eingang zum U3 Bereich wäre für die Kinder und Eltern wünschenswert, zumindest sollten die Garderoben voneinander abgetrennt sein, um den Jüngsten eine ruhige Ankommens-Situation zu ermöglichen. Ebenso sollte eine Erwachsenengarderobe für Eltern, Praktikantinnen und Besucher vorgesehen werden.

- Zwischen dem Bereich der unter Dreijährigen und der älteren Kinder muss es eine innenliegende, transparente Verbindung geben. Zum einen, um wie oben erläutert, einen Übergang zu erleichtern, aber auch für Eltern, deren Kinder in den unterschiedlichen Bereichen der Kita betreut werden.
- Ebenso wie im Elementarbereich sollten unterschiedliche Ebenen, Rampen, Galerien und „bewegte“ Elemente die kindliche Bewegungslust fördern und es bei seinen Entwicklungsschritten unterstützen.
- Auch in diesem Bereich wird ein Elternzimmer als Aufenthaltsort für Eltern in der Eingewöhnungsphase ihres Kindes benötigt. Es muss so geplant sein, dass es multifunktional, d.h. auch als Arbeitsplatz für Mitarbeiter/innen, für Elterngespräche und Besprechungen in Kleinteams nutzbar ist.
- Die Gruppenräume sollten über jeweils einen großen Gruppenraum und einen Nebenraum verfügen. Des Weiteren ist ein Atelier, das von beiden Gruppenräumen direkt erreichbar ist, wünschenswert.
- Die Fenster sollten nicht alle bodentief sein, sondern auch über breite Fensterbänke verfügen. Fenster zwischen den Räumen, auch auf Kinderhöhe, ermöglichen eine hohe Transparenz.
- Räume, die Nischen zum Ausruhen und Zurückziehen bieten sowie Durchgänge zum Erkunden sind vorzusehen.
- Die Decken sollten so tragfähig sein, dass Nestkörbe oder Schaukeln angebracht werden können.
- Mindestens ein gemeinsamer Materialraum sollte vorhanden sein.
- Da die Kinder unter drei Jahren gesondert essen, weil es für sie eine Überforderung wäre, dazu die Mensa aufzusuchen, benötigt es einen gemeinsamen Essbereich für die beiden Krippengruppen. Dieser muss so großzügig gestaltet sein, dass die Tische auch in kleinen Gruppen platziert werden können.
- Die beiden Schlafräume dürfen keine bodentiefen Fenster haben und sollen nach Norden ausgerichtet sein. Ein Sichtfenster in den Schlafraum wäre wünschenswert.
- Ein geschützter, gesicherter Außenbereich für Kinder, die nur im Freien schlafen hat eine hohe Qualität. Er muss vom Gruppenraum erreichbar und gut einsehbar sowie vom Außenspielbereich abgewandt sein.
- Die Sanitärräume sollten mit unterschiedlich hohen WCs ausgestattet sein und über einen Wickelbereich mit Aufstiegshilfe und integrierter Wanne verfügen. Die Personaltoilette sollte separat geplant werden. Fenster zum Lüften sind in diesem Bereich sehr wichtig.
- Ein Kinderwagenraum für die eigenen Kinderwagen und die der Eltern (zumindest ein überdachter Kinderwagenabstellplatz vor dem Haus für die Kinderwagen der Eltern).
- Im Außenspielgelände sollte ein Teil ausschließlich für die jüngsten Kinder gestaltet und abgetrennt sein.

GRUNDLEGENDE ASPEKTE, DIE NICHT VERNACHLÄSSIGT WERDEN DÜRFEN:

- Der Schallschutz spielt in einer Kindertagesstätte eine große Rolle und darf nicht vernachlässigt werden.
- Toiletten müssen vom Außengelände gut erreichbar sein.
- Sanitäranlagen brauchen eine Frischluftzufuhr
- Besonders Schlafräume sollten nicht nach Süden ausgerichtet sein, da sie sonst im Sommer zu warm werden.
- Barrierefreiheit.

B 4.2.4 FREIANLAGEN

Diese Prinzipien (zwei unterschiedliche Altersgruppen mit unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnissen) sollten auch bei der Gestaltung der Außenanlagen berücksichtigt werden. Für die

Planung eines naturnahen Außenspielbereichs sollten funktionale Spielflächen zzgl. der Funktionsflächen für Abstellräume, Müllcontainer, ein Geräteschuppen oder Pavillon u.ä. (siehe Raumprogramm) angesetzt werden, das entspricht einer Gesamtfläche für den Außenbereich der Kindertagesstätte von ca. 1.100 m². Ein Teil der Freianlagen soll mit einer Überdachung versehen werden und als überdachte Spielfläche geeignet sein.

B 4.3 KLIMA UND ENERGIE, ÖKOLOGISCHE LEITLINIEN

Planungsgrundlage ist die EnEV

- Es wird ein haustechnisch und umwelttechnisch sinnvolles Konzept erwartet.
- Die Ausloberin wünscht eine Aussage zum Energiekonzept des Neubaus. Wirtschaftliche und umwelttechnisch sinnvolle Konzepte, die auch alternative Energieträger berücksichtigen, sind ausdrücklich erwünscht. Die Größe der erforderlichen Technikräume ist entsprechend des gewählten Energiekonzepts zu dimensionieren.
- Im Sinne eines effektiven Klimaschutzes und einer dauerhaft wirksamen CO2-Einsprarung hat sich gerade im Neubaubereich, unter Berücksichtigung einer Lebenszyklusbetrachtung der Gebäude, der Energieverbrauch an technisch möglichen und wirtschaftlich sinnvollen Einsparpotenzialen auszurichten. Die energetischen Vorgaben der aktuellen Energieeinsparverordnung, die die gesetzlichen Mindestanforderungen beim Neubau und der Sanierung von Gebäuden definiert, sollen eingehalten und gegebenenfalls unterschritten werden.
- Die Ausloberin legt großen Wert auf eine nachhaltige Gebäudebewirtschaftung. Das bedeutet insbesondere, dass durch die Wahl der Konstruktion und der Oberflächen eine kostengünstige Gebäudebewirtschaftung und Instandhaltung ermöglicht wird.

Die Stadt Mössingen nimmt auch im Bereich der Neubautätigkeit ihre Gesamtverantwortung wahr. Ergänzend zu den bereits oben aufgeführten Punkten sind folgende Punkte zu beachten:

- Schonung der natürlichen Bodenressourcen (beispielsweise durch Minimierung der Gründungsfläche)
- Schonung des Wasserhaushalts (beispielsweise durch Begrenzung der bebauten und versiegelten Flächen)
- Effizienter Gebäudeentwurf (A/V-Verhältnis, BGF / NF-Verhältnis)
- Variable Gebäudenutzung (beispielsweise durch Verschaltbarkeit der Räume, Struktur tragender Elemente, Teilrückbaubarkeit bei Nutzungsänderung, Erweiterbarkeit)

Die Ausloberin erwartet vielseitige, qualifizierte Lösungen, die nicht nur den funktionalen, konstruktiven, bautechnischen und gestalterischen Anforderungen genügen, sondern auch ausdrücklich wirtschaftliche Belange und dabei nicht nur Herstellungs-, sondern insbesondere auch die Unterhalts- und Betriebskosten berücksichtigen. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ist zu überlegen, ob während der Errichtung der neuen Kindertagesstätte das bestehende Gebäude ganz oder teilweise weiter genutzt werden kann. Auch eine Realisierung in Bauabschnitten ist abzuwägen.
Neben der Erfüllung des vorgegebenen Raumprogramms und der spezifischen Nutzeranforderungen soll eine hohe funktionale Qualität die dauerhafte Gebrauchstauglichkeit des Gebäudes gewährleisten.
Wirtschaftliche Ziele (z.B. Verhältnis von Nettonutzfläche zu Bruttogrundfläche) sollen jedoch die Aufenthalts- und Gestaltqualität nicht mindern.
Die Ausloberin weist ausdrücklich darauf hin, dass bei aller Notwendigkeit der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit die räumlichen Qualitäten für die Kinder (bei dem Motto „Bewegung“ und „Gesunde Ernährung“) und Erzieherinnen im Vordergrund stehen.

B 4.4 RAUMPROGRAMM

Die Planungen der neuen Kindertagesstätte unterliegen den Vorschriften und Empfehlungen des KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) und der LBO (Landesbauordnung) in ihrer gültigen Fassung. Das Raumprogramm ist auf Grundlage der Vorgaben der KVJS erstellt. Das Raumprogramm gliedert sich wie folgt:

B 4.4.1 OFFENER BEREICH FÜR KINDER VON 3-6 JAHREN

RAUMPROGRAMMFLÄCHEN IM ERDGESCHOSS

Das Bau- und Konstruktionszimmer	55-60 m²
Das Atelier	55-60 m²
Die Holzwerkstatt, angrenzend an das Atelier	30 m²
Der teilbare Bewegungsraum/Sportraum/Mehrzweckraum	120-150 m²
Der Essbereich („Kinder-Restaurant“)	80-100 m²
übergehend zum öffentlichen Bereich, aber geschützt)	
Materialraum 1	20-25 m²
Materialraum 2	20-25 m²
Sandzimmer, offen zum Garten, aber kein Durchgangszimmer	40-50 m²
Elternzimmer, mit PC-Arbeitsplatz für Mitarbeiter/innen	15-20 m²
Küche mit pädagogischer Küche	120-140 m²
Sanitärbereich mit Matschbereich	30 m²
Summe EG	585-690 m²

RAUMPROGRAMMFLÄCHEN IM OBERGESCHOSS

Rollenspielbereich	55-60 m²
Multifunktionaler und teilbarer Funktionsraum mit Waschbecken	55-60 m²
Materialraum	20-25 m²
Bibliothek mit Ruhe-/Schlafmöglichkeiten	55-60 m²
Angrenzender Sanitärbereich mit Umziehschleuse	ca. 30 m²
Leitungsbüro	25 m²
Team-/Personalzimmer mit Einzelarbeitsplätzen und Personalschränken	ca. 80 m²
Pausenraum mit Küchenzeile	25-30 m²
Galerie mit Blick auf das EG	ca. 30 m²
Summe OG	375-400 m²

B 4.4.2 KRIPPENBEREICH

Gruppenraum	55-60 m²
Nebenraum	ca. 30 m²
Schlafraum	ca. 30 m²
Gruppenraum	55-60 m²
Nebenraum	ca. 30 m²
Schlafraum	ca. 30 m²
Das Atelier	ca. 30 m²
Sanitärbereich	ca. 30 m²
Essbereich mit Küchenzeile	ca. 40 m²
Materialraum	30 m²
Elternzimmer ausgestattet mit einem PC-Arbeitsplatz für Mitarbeiter/innen	15-20 m²
Summe Krippe	375-390 m²

Teil C ANLAGEN

Anlagen auf CD-ROM (nur für teilnehmende Architekten)

Anlage 01	Luftbild mit Eintragung des Wettbewerbsgebiets (PDF)
Anlage 02	Strukturplan (Schwarzplan) (JPEG)
Anlage 03	Katasterauszug (PDF und .DXF)
Anlage 04	Bebauungsplan (PDF)
Anlage 05	Lagepläne Medienversorgung M 1:500 (PDF)
Anlage 06	Pläne des Bestandsgebäudes (PDF)
Anlage 07	Raumprogramm (PDF)
Anlage 10	Formblatt Verfassererklärung (WORD)
Anlage 11	Modell vom Grundstück und Umgebung 1:500